



Gemeinde- Blatt

Nr. 473

Herausgegeben von der Gemeinde Dingolshausen

30.09.2015

☛ Weihnachtsbäume gesucht

Die Gemeinde sucht auch in diesem Jahr für die öffentlichen Standorte (Dingolshausen Ortsmitte, Friedhof, Bischwind: Dorfplatz) noch geeignete größere Tannenbäume als Weihnachtsbaum. Bitte bei Interesse im Bauhof melden unter Tel. 903465 oder unter bauhof@dingolshausen.de. Das Beseitigen der Bäume aus privaten Gärten sowie den Abtransport übernimmt auf Wunsch die Gemeinde.

☛ Kulturveranstaltung in Dingolshausen

16.10.2015 - 19:30 Uhr -

Gemeindehaus Bischwind, Saal, 1. Obergeschoss
Solotheater: Dr. Markus Grimm (Schauspieler und Theologe aus Würzburg) spielt "Jekyll and Hyde".

Die Veranstaltung ist frei ab 12 Jahren.

Karten gibt es an der Abendkasse,
zum Preis von 10,00 €,
Kinder bis einschl. 15 Jahre zahlen 6,00 €.

☛ Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:



In Gerolzhofen, Rotkreuzhaus, Jahnstr. 14
von 16:00 - 20:00 Uhr sind am:

Donnerstag, 01. Oktober 2015
Donnerstag, 05. November 2015

☛ Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung



Da die Termine für die Rentensprechstage immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

☛ Sirenen Probealarm

Die Regierung von Unterfranken hat mitgeteilt, dass im Jahr 2015 die zweite landesweit einheitliche Sirenenprobealarmierung am **21.10.2015 um 11:00 Uhr** stattfindet.

☛ "Gemeinsam im Gespräch - Jugendschutz geht uns alle an"

am Dienstag 13. Oktober 2015
in der Stadtbibliothek Gerolzhofen

Die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Schweinfurt lädt in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Gerolzhofen und der Stadt Gerolzhofen zum Informationsabend "Gemeinsam im Gespräch - Jugendschutz geht uns alle an" am Dienstag, 13. Oktober 2015, um 19.30 Uhr in die Stadtbibliothek Gerolzhofen recht herzlich ein. Auf Initiative lokaler Jugendbeauftragter wurde der Wunsch geäußert, für die Gemeinden rund um Gerolzhofen und die Stadt selbst einen eigenen Informationsabend vor Ort anzubieten.

Die Veranstaltung richtet sich an Verantwortliche, Haupt- und Ehrenamtliche aus Vereinen, Verbänden und den Gemeinden sowie an Gewerbetreibende und Mitarbeiter aus dem Einzelhandel, Gaststätten, Tankstellen und insbesondere an alle Eltern und Interessierte. Natürlich ist es eine tolle Sache, wenn sich hierbei auch Kreisräte, Bürgermeister, Gemeinderatsmitglieder und Jugendbeauftragte aktiv für den Jugendschutz in ihrer Region stark machen.

Zu Beginn wollen wir auf aktuelle Entwicklungen des Jugendschutzes im Landkreis Schweinfurt eingehen und einen kurzen Überblick über anstehende Themen geben. Im Anschluss daran werden die aktuellsten Informationen und Regelungen rund um das Jugendschutzgesetz und deren Umsetzung in der Praxis besprochen und auf offene Fragen individuell eingegangen. Unter dem Motto "feste feiern" werden die in Kooperation mit dem HaLT-Projekt speziell für Eltern und Veranstalter erstellten Flyer mit praktischen Tipps und Informationen vorgestellt. **Auf Wunsch kann auch eine Teilnahmebestätigung als Fortbildung zum Thema Jugendschutzgesetz ausgestellt werden.**

Anmeldungen sind ab sofort bei der Kommunalen Jugendarbeit im Landratsamt Schweinfurt unter Tel. (09721) 55-519 oder per E-Mail an koja@lrasw.de möglich.

1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Dingolshausen folgende Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 04.08.2009 (Gemeindeblatt der Gemeinde Dingolshausen vom 01.09.2009, Nr. 400), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Die Gebühr beträgt für den Gemeindeteil Dingolshausen 1,20 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers und für den Gemeindeteil Bischwind 0,80 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

2. § 13 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet."

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2015 in Kraft.

Abweichend von Satz 1 treten zum 01.10.2015 für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 folgende Regelungen in Kraft:

- a) Für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 erfolgt eine gesonderte Gebührenabrechnung.
- b) Da der Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 nun 3 Monate statt 12 Monate umfasst, wird die Grundgebühr an den veränderten Zeitraum angepasst. Die Grundgebühr für 3 Monate beträgt deshalb bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

- im Gemeindeteil Dingolshausen

| | |
|------------------------------|---------|
| Bis zu 2,5 m ³ /h | 18,00 € |
| Bis zu 6 m ³ /h | 27,00 € |
| Bis zu 10 m ³ /h | 36,00 € |
| Bis zu 15 m ³ /h | 54,00 € |

- im Gemeindeteil Bischwind

| | |
|------------------------------|---------|
| Bis zu 2,5 m ³ /h | 12,00 € |
| Bis zu 6 m ³ /h | 18,00 € |
| Bis zu 10 m ³ /h | 24,00 € |
| Bis zu 15 m ³ /h | 36,00 € |

Dingolshausen, 22.09.2015

Gemeinde Dingolshausen
gez.
Zachmann,
1. Bürgermeister